



# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

32. Jahrgang

Herzogenrath, den 27.11. 2009

Nummer: 19

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 087/2009

### 27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Bereich Kohlscheid-Süd"

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 09.11.2009, AZ.: 35.2.11-08-68/09, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzogenrath mit folgendem Wortlaut genehmigt:

#### Genehmigung

"Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Herzogenrath am 29.09.2009 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes."

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht können ab sofort gemäß § 10 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath während der Dienststunden

|                       |   |
|-----------------------|---|
| montags und dienstags | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und<br>von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, |
| mittwochs             | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,                                    |
| donnerstags           | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und<br>von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr, |
| freitags              | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                     |

eingesehen und über den Inhalt des Flächennutzungsplanes und der Begründung Auskunft verlangt werden.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

#### Hinweise

##### Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

##### Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Herzogenrath unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

##### Hinweis gem. § 7 GO NW:

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Zt. gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

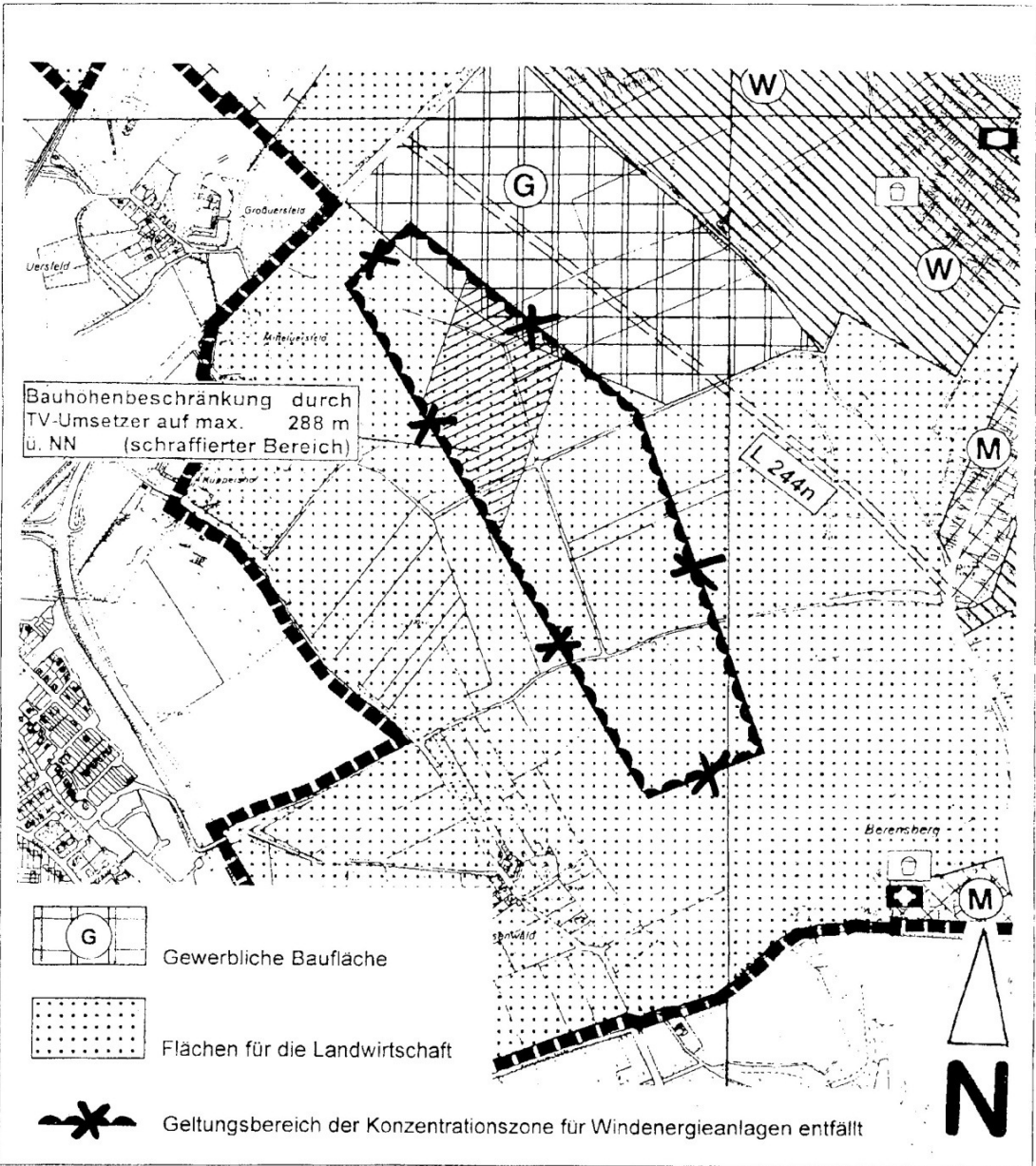
Herzogenrath, den 17.11.2009  
 Der Bürgermeister  
 gez. Christoph von den Driesch

# Stadt Herzogenrath

## 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

### „Konzentrationszone für Windenergieanlagen Kohlscheid-Süd“ - Darstellung entfällt

Maßstab: 1:10 000



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 088/2009**

Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen sowie im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden sowie zum automatisierten Abruf von Melderegisterauskünften über das Internet.

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 263), in der zur Zeit gültigen Fassung, besteht das Recht, der Weitergabe von Daten (Vor- und Zuname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen sowie im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden zu widersprechen. Des weiteren weise ich gemäß § 34 Abs. 1 b Meldegesetz NRW darauf hin, das dem automatisierten Abruf von Melderegisterauskünften über das Internet widersprochen werden kann. Der Widerspruch kann schriftlich an das Bürgerbüro der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, gerichtet werden oder wird dort zu folgenden Öffnungszeiten schriftlich aufgenommen:

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| Montag und Dienstag | von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch            | von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Donnerstag          | von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag             | von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Samstag             | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Herzogenrath, den 26.11.2009  
gez. Christoph von den Driesch  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 089/2009**

Zustellung der Lohnsteuerkarten 2010

Die allgemeine Ausgabe der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 ist inzwischen beendet.

Lohnsteuerpflichtige, die ihre Lohnsteuerkarte bisher nicht erhalten haben, werden gebeten, die Ausstellung der Lohnsteuerkarte bis zum 31.01.2010 zu beantragen. Nach Ablauf dieser Frist wird für fehlende Lohnsteuerkarten eine Gebühr von 5,- € erhoben.

Eventuell notwendig werdende Änderungen werden im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, (Öffnungszeiten: montags und dienstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr; mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr; donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr; samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) oder in der Bürgerservicestelle im Technologiepark Herzogenrath-Kohlscheid (TPH) Kaiserstr. 100, zu folgenden Zeiten vorgenommen: montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

An diesen Stellen werden auch Lohnsteuerkarten ausgestellt, wenn im Rahmen der jährlichen automatischen Ausstellungsaktion keine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden ist.

Örtlich zuständig für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 ist die Gemeinde, in der die lohnsteuerpflichtig Beschäftigten am 20.09.2009 mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Auf der Karte werden Kinder nicht berücksichtigt, die bei Jahresbeginn bereits 18 Jahre oder älter sind sowie Pflegekinder. Freibeträge und Steuerermäßigungen für diese Kinder müssen unmittelbar beim Finanzamt Aachen-Kreis beantragt werden. Formulare zur Antragstellung sind jedoch an der Information des Rathauses sowie in der Bürgerservicestelle im TPH erhältlich. Außerdem stehen sie auch als Druckversion auf der Homepage des Finanzamtes ([finanzamt-aachen-kreis.de](http://finanzamt-aachen-kreis.de)) zur Verfügung.

Schwerbehinderten-Freibeträge sollten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden. Bei eventuellen Änderungen ist unmittelbar mit dem Finanzamt Aachen-Kreis Verbindung aufzunehmen.

Wer die zugestellte Lohnsteuerkarte für das Jahr 2010 nicht benötigt, wird um Rückgabe an das Bürgerbüro Herzogenrath gebeten.

Herzogenrath, den 26.11.2009  
gez. Christoph von den Driesch  
Bürgermeister

#### **Amtliche Bekanntmachung Nr. 090/2009**

zur 2. Sitzung tritt die Verbandsversammlung der Volkshochschule Nordkreis Aachen, Zweckverband der Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen zusammen.

**Termin:** Mittwoch, 09. Dezember 2009  
**Zeit:** 19.15 Uhr  
**Ort:** Würselen, Rathaus, Sitzungssaal

#### **Tagesordnung der 2. Sitzung der Verbandsversammlung**

##### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 18. November 2009
2. Beschluss über die Entgeltordnung
3. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
4. Beschluss über die Haushaltssatzung 2010
5. Anfragen und Mitteilungen

##### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 23.11.2009  
gez. Dr. Manfred Fleckenstein  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0.  
**Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath